

3793/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

Anfrage

der Abgeordneten Muttonen und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Neubesetzung des Kuratoriums des Österreichischen Filminstitutes (ÖFI)

Wie jüngst veröffentlicht, wurde Ende März 2002 das Kuratorium des ÖFI neu bestellt. Besonders auffällig dabei ist die personelle Zusammensetzung der fünf fachkundigen Vertreter des österreichischen Filmwesens (Virilisten). Waren das bisher Expertinnen der für den österreichischen Film relevanten Fachbereiche, um möglichst große Ausgewogenheit und den Interessensausgleich zu gewährleisten, sind im neuen ÖFI-Kuratorium wesentliche Bereiche nicht vertreten, wie zum Beispiel die Regie oder der Nachwuchsfilm.

Damit geht man auch von der klaren Intention des Gesetzgebers ab, die den erläuternden Bemerkungen des Filmförderungsgesetzes zu entnehmen ist: Demgemäss soll die Zusammensetzung des ÖFI-Kuratoriums bewirken, dass *"die Förderungsmaßnahmen des Bundes mit den Auffassungen der Interessenvertretung koordiniert werden können, damit eine zielstrebige und wirksame Filmförderung erreicht wird"* und die Fachkompetenz des Kuratoriums auf Grund *"konkreter Erfahrungen im Bereich des Filmschaffens"* gestärkt wird.

Es ist höchst fraglich, ob die wichtige Funktion des ÖFI-Kuratoriums als Instrument des Interessensausgleiches zwischen den einzelnen im Filmbereich tätigen Berufsgruppen durch eine solch einseitige Neubesetzung noch wahrgenommen werden kann. Dies umso mehr, als die Interessensgemeinschaften des österreichischen Films von Ihnen aufgefordert wurden, vor der Neubesetzung des ÖFI-Kuratoriums fachkundige Vertreter namhaft zu machen, aber kein einziger dieser Vorschläge Berücksichtigung gefunden hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

1. Wie dem Kunstbericht 1998 zu entnehmen ist, sind die Funktionsperioden der Kuratoriumsmitglieder, zumindest der Virilisten, Ende September 2001 ausgelaufen. Welche Personen bildeten vor der Bestellung Ende März 2002 das Kuratorium? Oder gab es in dieser Periode kein Aufsichtsgremium?

2. Das Filmförderungsgesetz sieht die Entsendung von fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens in das ÖFI-Kuratorium vor. Über welche speziellen Kenntnisse der Möglichkeiten und Probleme der österreichischen Filmlandschaft muss ein Kurator Ihrer Ansicht nach verfügen, um seiner/ihrer Rolle als fachkundiger Vertreter des österreichischen Filmwesens im ÖFI-Kuratorium effektiv nachkommen zu können?

3. Sind Ihrer Ansicht nach alle neuen Kuratoren fachkundige Vertreter des österreichischen Filmwesens? Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Zur Steigerung der Fachkompetenz des Kuratoriums sind vor der Bestellung der fachkundigen Vertreter des österreichischen Filmwesens entsprechende personelle Vorschläge der Interessensgemeinschaften des österreichischen Films vorgesehen. Warum wurde kein einziger der angeforderten Nachbesetzungsvorschläge der Interessensvertretungen des Filmwesens zur Neubesetzung des ÖFI-Kuratoriums berücksichtigt?
5. Womit begründen Sie, dass Regisseure und Regisseurinnen im Zuge der Neubestellung als Fachexperten des Filmwesens unberücksichtigt geblieben sind?
6. Wie werden Sie auf die zunehmend lauter werdende Kritik, dass das ÖFI-Kuratorium nicht mit Expertinnen aller für den österreichischen Film relevanten Sparten beschickt wurde, reagieren?